28. August 2025

Bezeichnungsfreiheit für innovative Produkte: Wahlfreiheit sichern und negative Auswirkungen für die heimische Wirtschaft abwenden

Sehr geehrter Herr Bundesminister Rainer,

wir wenden uns heute an Sie, um unsere Sorge über aktuelle Initiativen zur Einschränkung der etablierten Bezeichnungspraxis für pflanzliche Fleischalternativen auf europäischer Ebene zum Ausdruck zu bringen. Diese Initiativen laufen darauf hinaus, die informierte Entscheidungsfindung von Verbraucherinnen und Verbrauchern zu erschweren. Darüber hinaus bergen sie Risiken für die heimischen Unternehmen, die in dem Sektor tätig sind, und laufen dem Ziel der Bundesregierung zuwider, alternative Proteinquellen zu fördern.

Die Europäische Kommission hat vorgeschlagen, die Verwendung vertrauter Fleischbezeichnungen durch eine Liste nur für Fleisch zugelassener Begriffe für die Anwendung bei pflanzlichen Produkten einzuschränken. Eine solche Einschränkung würde unter anderem Bezeichnungen wie „pflanzlicher Speck“ sowie jedweden Bezug zu der ersetzten Tierart untersagen, also etwa „wie Hühnchen“. Aus dem Parlament und aus einzelnen Mitgliedstaaten kommen noch weitergehende Forderungen, sogar die Verwendung von Begriffen wie „pflanzliche Burger“ oder „pflanzliches Steak“ künftig zu verbieten.

Vertraute Begriffe sind aber praktische Navigationshilfen, die bewusste Kaufentscheidungen ermöglichen. Sie helfen den Menschen dabei einzuschätzen, was sie im Hinblick auf Geschmack und Textur von einem Lebensmittel erwarten können und wie diese Lebensmittel zubereitet werden. Daher verwenden Hersteller pflanzlicher Produkte vertraute Begriffe in Kombination mit eindeutigen Zusatzangaben wie „rein pflanzlich“. Das schafft Orientierung bei Verbraucherinnen und Verbrauchern und erlaubt es Unternehmen, ihr Angebot gezielt auf ihre jeweiligen Zielgruppen auszurichten.

Deutschland verfügt über eine bewährte Praxis zur Bezeichnung pflanzlicher Fleischalternativen, die sowohl dem Verbraucherschutz Rechnung trägt als auch Klarheit für Unternehmen schafft. Die Deutsche Lebensmittelbuch-Kommission hat erst 2024 ihre Leitsätze überarbeitet, um einen verlässlichen Rahmen zu schaffen. Dieser Rahmen erlaubt die Orientierung an vertrauten Produktbezeichnungen tierischer Produkte, solange eine hinreichende Ähnlichkeit in sensorischen Eigenschaften und ein klarer Verweis auf die pflanzliche Herkunft gegeben ist. Dieser sorgfältig erarbeitete Konsens sichert bewährte Marktpraktiken und schafft Rechtssicherheit.

Die Argumentation, ein Verbot alltagsnaher Bezeichnungen sei zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor Verwirrung notwendig, entbehrt jeglicher empirischer Grundlage. Studien zeigen, dass diese sehr wohl in der Lage sind, zwischen pflanzlichen und tierischen Produkten zu unterscheiden. Stattdessen würde ein Verbot Unternehmen zwingen, alltagsfremde Begriffe zu verwenden, was den Marktzugang erheblich erschwert und die Innovationsdynamik bremst. Besonders betroffen wären kleine und mittlere Unternehmen sowie der Lebensmitteleinzelhandel, deren Sortimente und Verpackungssysteme auf bewährten Begriffen basieren.

Die aktuellen Vorschläge, die gebräuchlichen Namen für Produkte zu ändern, wären ein willkürlicher Eingriff in den Markt. Das würde es Unternehmen deutlich erschweren, ihre Produkte zu verkaufen, insbesondere für die Zielgruppe der Flexitarier, die bewusst nach pflanzlichen Alternativen suchen, die ähnlich wie herkömmliche Lebensmittel zubereitet und verwendet werden können.

Die Regierungskoalition hat sich in ihrem Koalitionsvertrag darauf verständigt, die Entwicklung und Markteinführung nachhaltiger alternativer Proteine zu fördern. Der Wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz empfiehlt in seinem Gutachten zu Alternativprodukten, die ökonomischen und ökologischen Potenziale derselben zu nutzen und im Sinne eines fairen Wettbewerbs verbraucherfreundliche Bezeichnungen zu ermöglichen. Die Einführung neuer Beschränkungen transparenter Produktbezeichnungen auf europäischer Ebene liefe diesen Zielen eindeutig zuwider.

Vor diesem Hintergrund möchten wir Sie bitten, sich im Rat gegen jedwede neue Einschränkung der Bezeichnungspraxis auszusprechen und den Kommissionsvorschlag als deutsche Bundesregierung klar abzulehnen. Die in Deutschland gelebte Bezeichnungspraxis, die erst im vergangenen Jahr in den Leitsätzen verankert wurde, ist ein tragfähiger Kompromiss. Weitergehende Markteingriffe auf europäischer Ebene würden Verbraucherinnen und Verbrauchern die Orientierung erschweren und heimischen Unternehmen schaden.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrieben von (alphabetisch):

- ALDI SÜD Deutschland
- Bundesverband für Alternative Proteinquellen
- BURGER KING Deutschland
- Endori
- Food Campus Berlin
- Good Food Institute Europe
- Green Legend / PHW-Gruppe
- Hans Kupfer & Sohn
- Infinite Roots (Mushlabs)
- Kaufland
- Lidl
- Livekindly
- Planted Foods
- Planteneers
- PROJECT EADEN
- ProVeg International
- Regionalwert AG Berlin-Brandenburg
- REWE Group
- Rügenwalder Mühle
- The Plantly Butchers / Billie Green

Empfänger:

- Bundesministerin für Justiz und Verbraucherschutz, Dr. Stefanie Hubig
- Bundesministerfür Landwirtschaft, Ernährung und Heimat, Alois Rainer
- Bundesministerin für Wirtschaft und Energie, Katharina Reiche

Anhang:

- Positionspapier zu EU-Initiativen Bezeichnungsschutz